

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rathjensdorf

Nr. 4 / 2016 vom 09. August 2016

Inhalt:

- 1. Aufstellung der 9. Änderung des bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Wittmoldt und Rathjensdorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet: „Orts-
teil Tramm, nordwestlich des Trammer Seeufers,
nordwestlich und südöstlich der Straße Am See, in
der Gemeinde Rathjensdorf“**

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Rathjensdorf

über die Aufstellung der 9. Änderung des bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Wittmoldt und **Rathjensdorf** gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet:

„Ortsteil Tramm, nordwestlich des Trammer Seeufers, nordwestlich und südöstlich der Straße Am See, in der Gemeinde Rathjensdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rathjensdorf hat am 18.07.2016 die Aufstellung der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan beschlossen.

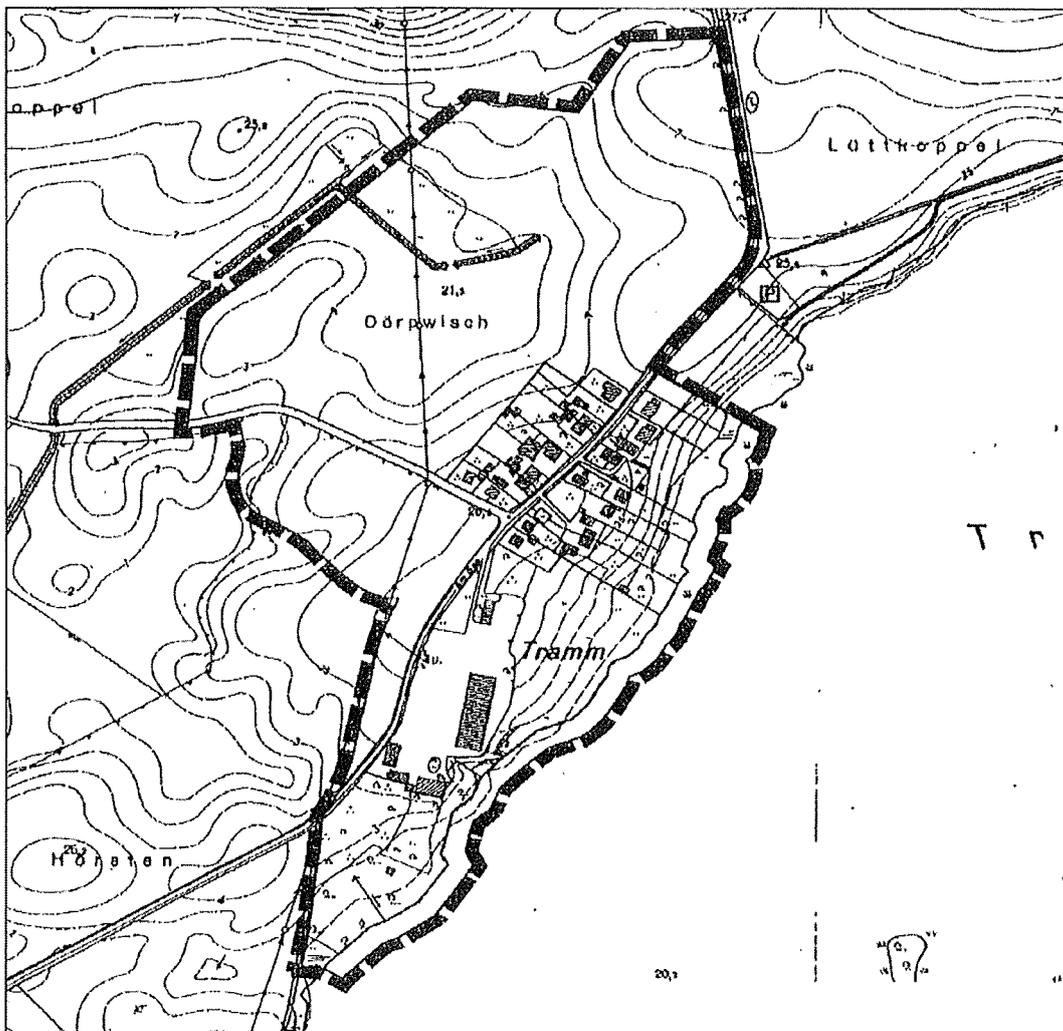
Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird durch das Auslegen des Planentwurfs nebst der Begründung für die Dauer von 2 Wochen ab dieser Bekanntmachung durchgeführt. Jedermann kann die Planungsunterlagen zur Einsicht- und Stellungnahme im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, im Erdgeschoss, Zimmer 5, während der Öffnungszeiten einsehen.

Plön, 09. August 2016

Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher

Planskizze:



Lageplan des Plangeltungsbereiches der 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Rathjensdorf, Lebrade und Wittmoldt

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 09.08.2016 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem Gemeindennamen.